



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 5. Januar 2015
zur Vorlage Nr.: 2014-197
Titel: **Neobiota-Strategie
Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinder-
ten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/197

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

Neobiota-Strategie

Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft

vom 5. Januar 2015

1. Ausgangslage

Invasive Neobiota haben sich in den letzten Jahren massiv ausgebreitet. Sie bedrohen die heimische Artenvielfalt und stören die Funktion lokaler Ökosysteme; daneben verursachen sie beträchtliche ökonomische und teilweise auch gesundheitliche Schäden. Gemäss Freisetzungsverordnung des Bundes sind die Kantone zuständig für die Bekämpfung von Organismen, welche Mensch, Tier und Umwelt schädigen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat deshalb eine Strategie zur Bekämpfung invasiver Neobiota.

Die Strategie verfolgt mehrere Ziele: Neobiota sollen sich nicht weiter ausbreiten und wenn möglich zurückgedrängt werden (Abwehr). Empfindliche und besonders wertvolle Standorte sollen frei von invasiven Neobiota sein (Schutz). Schliesslich sollen Neuansiedlungen von Neobiota verhindert werden (Vorsorge).

Das für den Vollzug der Freisetzungsverordnung zuständige Sicherheitsinspektorat (SIT) koordiniert sämtliche Aktivitäten kantonsweit. Die Bekämpfung invasiver Neobiota ist eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene Fachstellen beteiligt sind. Das SIT verbindet die für Teilbereiche zuständigen Fachstellen und stellt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und NGOs sicher.

Die Strategie umfasst zwölf Massnahmen in den vier Bereichen Prävention, Beobachtung/Qualitätssicherung, Austausch/Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie Bekämpfung. Diese Massnahmen wurden von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Mit dem Kanton Basel-Stadt wird bei der Bekämpfung invasiver Neobiota explizit eine Zusammenarbeit angestrebt. So basiert der Massnahmenplan auf einer gemeinsamen Strategie der beiden Kantone.

Aus der Strategie ergeben sich keine direkten Mehrkosten. Massnahmen, welche die Dienststellen bereits im Rahmen ihrer ordentlichen Budgets ausführen, werden weitergeführt. Zusätzliche Massnahmen, die mit dieser Strategie vorgeschlagen werden, sollen entweder ordentlich budgetiert oder mittels Verpflichtungskredit finanziert werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Oktober und 10. November 2014 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro,

BUD-Generalsekretär Michael Köhn, Gregor Pfister, Leiter des Sicherheitsinspektorates, und Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Detailberatung

Die Kommission begrüsst es, dass die Regierung nun eine Strategie zur Bekämpfung invasiver Neobiota vorgelegt hat; auch erachtet sie deren Stossrichtung als grundsätzlich richtig.

Die Strategie geht aber nach Meinung eines Teils der Kommission nicht genügend darauf ein, wer die Massnahmen konkret umsetzen soll. So braucht es für Ausreissaktionen zur Eindämmung der Neophyten personelle Ressourcen. Die Frage ist, wie und wo diese rekrutiert werden können. Aus den Reihen der Kommission wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob Zivilschutzorganisationen eingesetzt werden könnten. Der Einsatz von Arbeitslosen oder von Menschen in Eingliederungsprogrammen wäre ebenfalls ins Auge zu fassen. Als Idee wird ferner vorgebracht, Vereine für solche Einsätze zu gewinnen, indem als Anreiz ein kleiner Geldbetrag ausbezahlt würde. – Die BUD weist darauf hin, dass Zivilschutzkräfte gemäss den gesetzlichen Grundlagen nicht im Kampf gegen die Neobiota eingesetzt werden könnten (siehe dazu auch die Antwort auf die Interpellation [2013/089](#)). Was die Eingliederungsprogramme angeht, so arbeite das Amt für Raumplanung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz bereits mit den entsprechenden Organisationen zusammen. Anreizsysteme gebe es schon heute, aber – wieder mit dem Verweis auf die Zuständigkeiten – sei dies Sache der Gemeinden.

Ein kleinerer Teil der Kommission ist hingegen der Ansicht, dass es die Aufgabe des Landrates sei, den gesetzgeberischen Rahmen vorzugeben, nicht aber, die Massnahmen festzulegen. Andernfalls würde in die Kompetenzen der Exekutive eingegriffen. Das SIT sei mit der Koordination betraut und könne in diesem Zusammenhang weitere Massnahmen vorschlagen, denn der in der Strategie aufgelistete Massnahmenkatalog sei als nicht abschliessend und als beispielhaft zu verstehen.

Auch zeigt die Strategie für einen Teil der Kommission nicht deutlich genug auf, wie die Massnahmen finanziert werden sollen. Es wird vermutet, dass im Rahmen separater Vorlagen Kreditanträge für die einzelnen Projekte gestellt werden müssten. – Wie seitens BUD dazu ausgeführt wird, sollen die ergriffenen Massnahmen im Rahmen des Budgets weitergeführt und koordiniert werden. Für zusätzliche in der Strategie definierte Massnahmen müssten tatsächlich separate Mittel beantragt werden. Allerdings verweist die Direktion erneut auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. So sind die Grundeigentümer für die Bekämpfung der Neobiota zuständig und müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Der Kanton will primär koordinieren, informieren, schulen und sensibilisieren.

Eingewendet wird auch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Massnahmen in der Strategie nicht dargestellt werde; so sei es schwierig abzuschätzen, welche Massnahmen wirklich zielführend seien. – Die BUD weist darauf hin, dass eine kantonale Arbeitsgruppe diese Massnahmen ausgearbeitet habe, die nun sinnvoll und verhältnismässig ergriffen und eingesetzt werden sollen.

Dies genügt einer Kommissionsmehrheit nicht. Sie heisst mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Antrag gut, der verlangt, den Entwurf Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 3 folgenden Wortlauts zu ergänzen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Finanzierungsvorlage für die Strategie vorzulegen.»

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Neobiota-Strategie mit Massnahmenkatalog gemäss dem von ihr ergänzten Entwurf eines Landratsbeschlusses zu genehmigen und zu verabschieden.

Pratteln, 5. Januar 2015

Umweltschutz- und Energiekommission
Philipp Schoch, Präsident

Beilage

Entwurf Landratsbeschluss *(von der Kommission ergänzt)*

Landratsbeschluss

Neobiota-Strategie; Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Neobiota-Strategie mit Massnahmenkatalog wird genehmigt und verabschiedet.
2. Das Sicherheitsinspektorat wird federführend mit der Koordination der Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie beauftragt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Finanzierungsvorlage für die Strategie vorzulegen.
4. Die als Postulat überwiesene Motion [2012/043](#) von Mirjam Würth vom 9. Februar 2012, «Die Neobiotenstrategie ist dem Landrat vorzulegen», wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: